

anwesenheitspflicht

Beitrag von „Nettmensch“ vom 18. September 2014 08:33

hmmm... ich weiß nicht wie die Regelungen für Beamte lauten, bei Angestellten gibt es aber eine weit entwickelte Rechtssprechung bzgl. der Ausstattung von Arbeitsplätzen. Die Frage ist nun wie konkret die Anordnung der SL ausgestaltet ist, und ob die 1,5 Stunden Anwesenheitspflicht als reguläre Arbeits-/Vorbereitungszeit dienen sollen.

In dem Falle könnte es u.U. darauf hinaus laufen, dass man euch im Falle einer Klage größere Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss. Ein kleinen Einblick gibt es z.B. hier:

<http://www.arbeitssicherheit.de/de/html/nachrichten/itsplaetze/>

<http://www.zeit.de/karriere/beruf/tz-arbeitsrecht>

<http://www.zeit.de/karriere/beruf/-grossraumbuero>

Erneut: das gilt für Angestellte - vielleicht auch Beamte, dass müsste man klären. Da Lehrerarbeitsplätze die oben aufgeführten Anforderungen in der Regel nicht erfüllen, würde die SL mit einer solchen Anordnung u.U. das Arbeitsrecht brechen und sich damit anfällig für Klagen machen.

Mit einer Klage würdest du dich natürlich, selbst im Falle eines fest gestellten Rechtsbruches seitens der SL, nicht gerade beliebt machen (bei der SL). Und falls du es auf eine Karriere im Schulsystem anlegst musst du damit leben. Ansonsten mit anderen Betroffenen kollektiv zusammen tun und ggf. mit der Gewerkschaft/Verbänden reden, ob sich hier ein Klage lohnt.